

Herzlich willkommen im Ausbildungshotel St. Theresia!

Allgemeine Informationen und Hausordnung:

Um den/die Schüler*innen einen ruhigen und angenehmen Aufenthalt in unserem Haus zu gewährleisten, sind gegenseitige Rücksichtnahme und die Einhaltung bestimmter Regeln unbedingt erforderlich.

Anreise und Abreise, Unterbringung an Wochenenden

- Die Bettwäsche wird gestellt; Handtücher bitte mitbringen.
- Beim ersten Aufenthalt wird uns für ein Zugangsmedium (iButton) gegen eine Kautions von 25,00 € ausgehändigt und dieser wird behalten bis zum Ende der Ausbildung bzw. letzten Aufenthalt bei uns. Bei Rückgabe erfolgt die Rückzahlung der Kautions.
- Sie können den Wohnheimplatz **einen Tag vor Beginn des Unterrichtes** in Anspruch nehmen.
- Anreisezeiten: **Täglich bis 21:30 Uhr**, die Rezeption ist **von 07:00 bis 22:00 Uhr** besetzt.
- Am Tag der **Abreise** das Zimmer bitte komplett bis 9:00 Uhr räumen. Sollte es später werden, bitte an der Rezeption Bescheid geben. Bitte den Schrankschlüssel steckenlassen.
- Bitte wochenweise freitags die **Bettwäsche abziehen** und auf dem Bett liegen lassen, Flaschen und sonstiger **Müll** bitte selbst entsorgen.
- Bei Anreise wird der Schlüssel für den gesamten Block kodiert und der Eigenanteil muss im Voraus bezahlt werden. Pro Schultag sind 3,10 € zu zahlen (Zahlung in bar, EC Karte oder Kreditkarte). Am Wochenende/Feiertag gibt es keine Verpflegung (kein Frühstück/kein Abendessen).
- Die Kosten für die Unterbringung im Zusammenhang von **Prüfungen** sind nur dann erstattungsfähig, wenn es sich um schulische, nicht aber um berufliche Prüfungen (z.B. Prüfungen vor der Handwerkskammer oder IHK) handelt.
- Sollten Sie von den oben genannten Gründen abweichend eine Unterbringung bei uns im Haus wünschen, müssen Sie (oder ihr Betrieb) für die Kosten aufkommen und bitte auch **vorher reservieren**.

Essenszeiten:

- **Frühstück:** Montag bis Freitag: 06:15 bis 08:30 Uhr
- **Abendessen:** Montag bis Donnerstag: 16:30 bis 19:00 Uhr

Rauchen und Alkohol sowie Drogenkonsum:

- **Wir sind ein Nichtraucher Hotel.** Bitte im gesamten Haus einschließlich der Feuertreppe oder vor der Haustür nicht rauchen. Im Außenbereich haben wir dafür einen überdachten Freisitz eingerichtet.
- Bitte im Zimmer keine Lagerung oder kein Konsum von **alkoholischen Getränken**.

Folgendes führt zum sofortigen Auflösen des Vertragsverhältnisses zzgl. Berechnung der Stornogebühren* für die Dauer der nächsten zwei Blöcke:

- Drogenkonsum oder die Weitergabe von Drogen
- Das eigenmächtige Überlassen des Zimmers an andere oder das Übernachten fremder Personen
- Das Lagern von feuergefährlichen oder explosiven Stoffen, sowie von Waffen jeglicher Art
- Jede Art von Tierhaltung

Im Gefahrenfall:

- Bitte **bewahren Sie Ruhe** und folgen Sie der **Notbeschilderung**. Sollte dieser Weg nicht möglich sein, benutzen Sie die **Feuertreppe**.
- Auf den einzelnen Stockwerken sind **Feuerlöscher** angebracht Die **Brandschutzordnung** hängt aus und ist Bestandteil der Hausordnung.
- Im ganzen Haus sind **Rauchmelder** angebracht; bitte nicht manipulieren! Wird dieser auf Grund dessen ausgelöst, machen Sie sich strafbar und tragen die Kosten für den Feuerwehreinsatz.

Zimmerordnung:

- Besuch ist **bis 22:00 Uhr** erlaubt. Bitte melden Sie jeden Besuch an der Rezeption an.
- **Nachtruhe** bitte **zwischen 22:00 Uhr und 08:00 Uhr** einhalten.
- Radio- und Fernsehgeräte bitte nur auf **Zimmerlautstärke** benutzen.

- **Sauberkeit.** Bei starker Verunreinigung des Zimmers berechnen wir ggfls. eine Reinigungspauschale von 25,00 €.
- **Beschädigungen an Einrichtungsrichtgegenständen**
Schäden bitte umgehend melden. Wir behalten uns vor die Kosten in Rechnung zu stellen.
- **Benutzung von Kaffeemaschinen und Wasserkochern** ist aus Sicherheitsgründen in den Zimmern grundsätzlich **nicht gestattet**.
- Bitte denken Sie an unsere **Umwelt!** Ziehen Sie von allen mitgebrachten elektrischen Geräten bei Nichtbenutzung die Stecker ab und schließen Sie in der Heizperiode bei Abwesenheit die Fenster.
- **Persönliche Dinge/Wertgegenstände**
Für jeden Bewohner steht ein abschließbarer Schrank im Zimmer zur Verfügung.

Information zur Kostenübernahme:

- Die **Landeshauptstadt München übernimmt die Kosten** für eine Wohnheimunterbringung für Berufsschüler*innen, die in Bayern in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen, wenn eine auswärtige Unterbringung zum Besuch der Berufsschule notwendig ist. Die Unterbring bei einem einzelnen Schultag wird nicht übernommen.
- Der/die Schüler*innen erhalten Verpflegung in Form von Frühstück und Abendessen und muss bei Anreise im Voraus einen **Eigenanteil** (3,10 € pro Schultag) bezahlen. Der Eigenanteil wird nicht zurückerstattet, es sei denn bei Krankmeldung oder Befreiung durch den Betrieb (Nachweis muss vorgelegt werden, bitte auf uns zukommen).

Krankheitsfall, Kündigung, Adressänderungen, Änderung Arbeitgeberwechsel und Stornofrist:

- **Krankheits- und Fehltag**e bitte schriftlich mitteilen, spätestens am gleichen Tag.
- **Vorzeitige Abreisen** bitte an der Rezeption mitteilen.
- Die Mitteilung bei Krankmeldung/Abmeldung/Absagen des Zimmers/Blockzeitenänderung etc. bitte per mail an: **blockschueler@ausbildungshotel-st-theresia.de**
- Die **Stornierung** für den Aufenthalt einzelner Blockzeiten muss bis **zwei Wochen** vorher in schriftlicher Form mit Bestätigung unsererseits erfolgen.
- Die **Kündigung** des gesamten Aufenthaltes muss bis **vier Wochen** schriftlich erfolgen und von uns rückbestätigt werden.
- Der Vertrag ist nur für das jeweilige Schuljahr gültig und muss vor jedem Schuljahr **verlängert** und von uns rückbestätigt werden.
- **Stornogebühren:** Tagessatz abzüglich derzeit geltenden Verpflegungssatzes. (Stand 2023 36,70€ / Tag).
- Die Kosten für die Unterbringung im Zusammenhang von **Prüfungen** sind nur dann erstattungsfähig, wenn es sich um schulische, nicht aber um berufliche Prüfungen (z.B. Prüfungen vor der Handwerkskammer oder IHK) handelt.
- **Adressänderungen** und **Arbeitgeberwechsel**, sowie die **Kündigung** der Ausbildung, bitte **unverzüglich** mitteilen.
- Sind die **Angaben** bei uns **nicht korrekt** oder **unvollständig** gemeldet, so dass die Stadt München die Kosten nicht übernimmt, müssen wir den Betrag für die Wohnheimunterbringung in Rechnung stellen!

Durch meine Unterschrift bestätige ich die Hausordnung gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Die Nichtbeachtung kann zur Kündigung des Wohnheimplatzes führen.

Bei Minderjährigen ist eine Unterschrift des Erziehungsberechtigten ebenfalls erforderlich.

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Bei Minderjährigen: Unterschrift Erziehungsberechtigter _____
Stand 01.03.2023